

Amt für Jugend und Familie
Abteilung Rechtliche und Finanzielle Dienste

Telefonnummer: (0941) 507-1512
E-Mail: jugendamt@Regensburg.de

07.03.2023

Amt für Jugend und Familie
Jugendsozialarbeit an Schulen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Zuständige Dienststelle für die Jugendsozialarbeit an Schulen beim Amt für Jugend und Familie der Stadt Regensburg ist die Stadt Regensburg, Amt für Jugend und Familie, Abteilung Dezentrale Soziale Dienste, Richard-Wagner-Straße 17, 93055 Regensburg, Telefon: (0941) 507-1512.

Der zuständige Behördliche Datenschutzbeauftragte ist zu erreichen unter:
Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: datenschutzbeauftragter@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

Ihre Daten werden benötigt, um die Aufgaben der Jugendsozialarbeit an Schulen gemäß der §§ 13, 13a SGB VIII erfüllen zu können, diese umfassen alle sozialpädagogischen Angebote, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden.

Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten. Dem Schutz Ihrer Daten räumen wir einen sehr hohen Stellenwert ein. Wir erheben die erforderlichen Daten von Ihnen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c, e EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 6 Abs. 3 Buchst. b DSGVO in Verbindung mit § 13, 13a SGB VIII.

Die Rechtsgrundlage kann auch eine Einwilligung i. S. d. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO sein. Welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden, ist von der Sachlage im Einzelfall abhängig. Ihre Daten werden vertraulich behandelt.

Die Weitergabe von Daten erfolgt ausschließlich zur Aufgabenerfüllung und nur nach Ihrer Einwilligung.

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für unsere Aufgabenerfüllung notwendig und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Grundsätzlich ist von einer Aufbewahrungsfrist von drei Jahre auszugehen. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das letzte Schriftstück zum Akt geschrieben wurde.

Nach Ablauf dieser Fristen werden Ihre Daten gelöscht.

Ihre personenbezogenen Daten werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten folgende Rechte zu:

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder die Datenverarbeitung für die Erfüllung eines mit Ihnen geschlossenen Vertrages erforderlich ist und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zusätzlich steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.

Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Regensburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.